

Anfrage

des Abgeordneten **Huber**

an Herrn Landesrat Gottfried Waldhäusl gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Missstände in der Asylunterkunft St. Gabriel**

Die Asylunterkunft St. Gabriel in Maria Enzersdorf kommt nicht aus den Schlagzeilen. Wie bereits am 3. Mai 2016 aus einer parlamentarischen Anfragebeantwortung des damaligen Innenministers Mag. Wolfgang Sobotka hervorging, kam es im Jahr 2015 zu 29 Polizeieinsätzen in und im Umfeld der Asylunterkunft St. Gabriel. Im Jahr 2016 gab es alleine bis Anfang März 42 Polizeieinsätze, die in St. Gabriel und im näheren Umfeld erfasst wurden. Im Jahr 2017 wollte ein 21-jähriger Palästinenser die gesamte Unterkunft und anschließend sich selbst anzünden. Nachdem man eine schwere Persönlichkeitsstörung festgestellt hatte, wurde der gefährliche Asylwerber zu einer längeren stationären Behandlung in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher eingeliefert. In der Nacht von zweitem auf dritten Mai 2018 ereignete sich die jüngste Gewalttat in St. Gabriel, bei der ein 25-jähriger Nigerianer einem 26 Jahre alten Asylwerber aus Bangladesch mit seinem Steinmeißel nahezu den Kopf abtrennte und schließlich ermordete. Bereits zwei Tage zuvor hatte der Nigerianer zwei Afghanen in der Asylunterkunft verprügelt. Trotz anschließender Wegweisung und Betretungsverbot war er nach St. Gabriel zurückgekehrt. Festgenommen wurde der Nigerianer, der auch wegen Drogendelikten amtsbekannt gewesen ist, am Tag nach dem grauenvollen Mord auf einem Spielplatz, wo er Kinder belästigte und mit seinem Steinmeißel attackierte. Bei der Festnahme widersetzte er sich und verletzte dabei zwei Polizisten.

Nachdem es regelmäßig zu Auseinandersetzungen und Übergriffen in der Asylunterkunft St. Gabriel kommt, stellen sich viele Fragen hinsichtlich der Sicherheitsvorkehrungen in und rund um die Einrichtung. Der Bruder des jüngsten Mordopfers beklagte beispielsweise in einem Interview, dass es keinerlei Sicherheitskontrollen gebe. Laut aktuellen Medienberichten und Aussagen von

anderen Bewohnern der Asylunterkunft seien zudem Asylwerber mit schweren psychischen Problemen und Krankheiten mit gesunden Asylwerbern in denselben Räumlichkeiten untergebracht, obwohl die Volksanwaltschaft bereits vor zwei Jahren bei einer Überprüfung des Missionshauses St. Gabriel enorme Defizite und Versäumnisse festgestellt hatte. Der ORF berichtete darüber, dass es der ursprüngliche Wunsch des Missionshauses gewesen sei, für die Umsetzung eines Projektes 350.000 Euro zu bekommen. Um welches Projekt es sich dabei handeln sollte bzw. ob dieses auch finanziert worden ist, geht aus dem ORF Bericht nicht hervor. Auch der Bürgermeister der Nachbargemeinde Mödling gestand am 07.05.2018 in der Kronen Zeitung zu, dass *die meisten Polizeieinsätze bei uns im Zusammenhang mit Flüchtlingen in St. Gabriel zu verzeichnen waren*. In einem Kurier-Interview bestätigt eine Helferin die untragbaren Zustände in der Asylunterkunft. Sie spricht davon, dass sich Bewohner aus dem Fenster stürzen wollten, androhten sich anzuzünden und dies dann auch taten. Das Land NÖ ist laut Kurier über jeden einzelnen Vorfall informiert worden. Zudem wurden regelmäßig Anzeigen wegen Drogendelikten und Gewalttätigkeiten erstattet. Summa summarum sind die Missstände und Defizite in der Asylunterkunft St. Gabriel enorm und müssen schleunigst behoben werden.

Der Gefertigte stellt an Herrn Landesrat Gottfried Waldhäusl folgende

Anfrage:

1. Wie viele Personen sind aktuell in der Asylunterkunft St. Gabriel aufhältig und werden betreut?
2. Werden in St. Gabriel auch UMF betreut? Wenn ja, wie viele sind aktuell untergebracht?
3. Wie viele befinden sich aufgrund psychischer oder physischer Probleme in Sonderbetreuung bzw. haben einen Sonderbetreuungsplatz?
4. Welchen Flüchtlings- bzw. Asylstatus haben die in St. Gabriel betreuten Personen und aus welchen Ländern stammen diese?
5. Gibt es eine Hausordnung, die den in St. Gabriel aufhältigen Personen zur Kenntnis gebracht wird? Wenn ja, wie ist diese ausgestaltet und auf

welchem Wege wird sie vermittelt? Welche Konsequenzen bzw. Sanktionen gibt es bei Nichteinhaltung? Wenn nein, warum gibt es keine Hausordnung?

6. Welche Sicherheitsvorkehrungen gibt es in der Asylunterkunft St. Gabriel?
7. Gibt es vorgegebene Ausgangszeiten bzw. einen Tagesablauf, an den sich die untergebrachten Personen halten müssen? Wenn ja, wer kontrolliert diesen bzw. gibt es Konsequenzen bei Nichteinhaltung? Wenn nein, warum nicht?
8. Gibt es eine räumliche Trennung zwischen gesunden Personen und jenen, die einen Sonderbetreuungsplatz in Anspruch nehmen bzw. psychische und physische Probleme haben? Wenn nein, warum nicht?
9. Immer wieder kam es zu Anzeigen wegen Gewalttätigkeiten und Drogendelikten. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um diesen bedauerlichen Vorfällen entgegenzuwirken?
10. Welche Maßnahmen bzw. Vorkehrungen gibt es, um die innere Sicherheit der aufhältigen Personen zu gewährleisten?
11. In einem Kurier-Interview vom 07.05.2015 bekräftigt eine Helferin, dass das Land NÖ über jeden einzelnen Vorfall von Gewalttätigkeiten bis hin zu Drogendelikten informiert wurde. Wie viele und welche Art von Vorfällen wurden in den vergangenen Jahren bis heute insgesamt gemeldet?
12. Wer ist in der Asylunterkunft St. Gabriel für die Sauberkeit und Hygiene verantwortlich? Müssen die untergebrachten Personen selbst putzen oder gibt es eine eigene Putzfirma?
13. Wenn ja, wie ist der Vertrag mit der Putzfirma ausgestaltet, wie oft wird die Asylunterkunft gereinigt und welche monatlichen Kosten entstehen dadurch?
14. Welche Regelung gibt es für Personen mit psychischen oder physischen Problemen bzw. wie ist diese ausgestaltet? Wie sieht die tägliche Betreuung für Personen, die einen Sonderbetreuungsplatz in Anspruch nehmen aus?
15. Einem ORF-Bericht zur Folge sei es ursprünglich der Wunsch des Missionshauses gewesen, für die Umsetzung eines Projektes 350.000 Euro zu bekommen. Um welches Projekt handelte es sich dabei und gab

es für dieses Projekt Geldleistungen seitens des Landes NÖ? Wenn ja,
wofür genau und in welcher Höhe?